

Institut für angewandte Forschung e. V.

Förderkriterien

Stand 06.07.2015
(gültig ab der 11. Förderrunde)

Projektanträge sind nach den folgenden Förderkriterien zu bewerten:

1. Anwendungsbezug und Bedeutung für die Region (Gewichtungsfaktor 3)

- Sind Fragestellung und Zielsetzung des Projekts von Interesse für die Region?
- Wie sind der praktische Nutzen und der Anwendungsbezug des Projekts zu bewerten?
- Stärkt das Projekt die Forschungsprofile der beteiligten Hochschulen?
- Stärkt das Projekt die ökonomische Leistungsfähigkeit und/oder die gemeinnützigen Anliegen der regionalen Projektpartner?
- Stärkt das Projekt das internationale Profil Berlins in der betreffenden Branche?

2. Wissenschaftliche Bedeutung (Gewichtungsfaktor 2)

- Wie ist die Bedeutung des Projektes vor dem aktuellen Stand der Wissenschaft (national und international) zu bewerten?
- Gibt es ein wissenschaftliches Alleinstellungsmerkmal?
- Wie ist der zu erwartende Erkenntnisgewinn zu beurteilen?
- Sind überzeugende wissenschaftliche Vorarbeiten der Antragsteller/-innen vorhanden?
- Sind die gewählten Methoden für die Lösung der Problemstellung geeignet?

3. Innovationsgrad (Gewichtungsfaktor 2)

- Sind Fragestellung und zu erwartende Projektergebnisse innovativ vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Wissenschaft (national und international)?
- Ist die Vorgehensweise zur Problemlösung (Methoden) innovativ?
- Lässt das Projekt besondere Fortschritte (z.B. technischer oder sozialer Art) erwarten?
- Inwieweit lässt sich das Projekt einem der Berliner Innovationscluster (Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg – innoBB) zuordnen?

4. Ergebnisverbreitung, Verwertung und Nachhaltigkeit (Gewichtungsfaktor 2)

- Ist der dargestellte Wissens- und/oder Technologietransfer der zu erwartenden Forschungsergebnisse in die Praxis nachvollziehbar und erscheint er als realistisch?
- Hat eine breite Gruppe potentieller Nutzer/-innen bzw. Anwender/-innen Zugang zu den Ergebnissen?
- Inwieweit wird sichergestellt, dass nach Projektende die Ergebnisse weiter verbreitet und genutzt werden?
- Sind durch das Projekt der Aufbau von langfristigen Kooperationen oder Netzwerken und/oder Folgeprojekte zu erwarten?
- Inwieweit hat das Projekt positive Effekte auf der gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Ebene?
- Sind die zu erwartenden Ergebnisse von nationaler und internationaler Bedeutung?

5. Interdisziplinarität (Gewichtungsfaktor 1)

- Sind unterschiedliche Fachdisziplinen im Projekt beteiligt?
- Inwieweit sind alle zur Projektdurchführung notwendigen Kompetenzen durch die beteiligten Partner im Projekt abgedeckt?
- Sind die Forschungsergebnisse von Interesse für verschiedene Disziplinen?

Zur inhaltlichen Bewertung des Antrags werden für jedes Kriterium maximal 10 Punkte vergeben und mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Summe aller Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl (max. 100 Punkte). Anträge mit einer Gesamtpunktzahl von ≥ 65 Punkten gelten als förderfähig.